

Umsetzung der Lehrmittelverordnung in den Schulen

Lehr- und Lernmittel

In Brandenburg werden nach der sog. Lehrmittelverordnung (LernMV) Lehr- und Lernmittel unterschieden.

Lehrmittel: überwiegend für die Hand der Lehrkraft, Kosten trägt Schulträger
Lernmittel: Arbeitsmaterial für die Schüler (Schulbücher, audio-visuelle Medien und Lernsoftware, aber auch Wörterbücher, Nachschlagewerke), Kosten tragen Schulträger und Eltern (Eltern nur bis zum gewissen Eigenanteil)

Eigenanteil der Eltern zur Beschaffung der Lernmaterialien:

Jahrgangsstufe 1-4: 12 € pro Schuljahr
Jahrgangsstufe 5-6: 25 € pro Schuljahr
Sekundarstufe 1: 29 € pro Schuljahr

Mindestanteil des Schulträgers für Lernmaterialien:

Jahrgangsstufe 1-4: 18 € pro Schuljahr
Jahrgangsstufen 5-6: 37 € pro Schuljahr
Sekundarstufe 1: 44 € pro Schuljahr

Die Schulen wählen die Lernmittel auf der Grundlage der Lehrmittelverordnung entsprechend ihren konkreten Bedingungen nach pädagogischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus. Hierzu beschließt die Konferenz der Lehrkräfte die Grundsätze für die Beschaffung von Lernmitteln an ihrer Schule. Die Fachkonferenzen wählen dann Schulbücher für ihre jeweiligen Fächer aus. Letztlich entscheidet die Konferenz der Lehrkräfte in Abstimmung mit dem jeweiligen Schulträger, welche Lernmittel beschafft und künftig an der Schule verwendet werden.

Die Lernmittel sollen mind. drei Jahre von den Schulen genutzt werden.

Nicht zu den Lernmitteln im Sinne der Verordnung gehören Gegenstände, die von den Schülern nur als Gebrauchs- oder Übungsmaterial (z.B. Arbeitshefte) verwendet werden. Diese sollen durch die Eltern nur in dem unbedingt notwendigen Umfang verlangt werden! Erfolgt ihr Einsatz im Unterricht anstelle von Schulbüchern, können sie vom Eigenanteil abgerechnet werden. Sind die Eltern nicht mit der Höhe der anzuschaffenden Gebrauchs- oder Übungsmaterialien einverstanden, können sie sich an die schulischen Gremien wenden.

Folgende Fragen wurden durch die Schulen beantwortet:

1. Wurde der gesetzlich normierte Eigenanteil der Eltern in den Schuljahren 2014/2015 und 2015/16 von der Schule eingehalten?
2. Wie hoch war die finanzielle Belastung für die Eltern für Lernmaterialien, die nicht unter die Lernmittelfreiheit nach § 10 LernMV fallen?
3. Waren auch Schulbücher unter den Lernmaterialien aus Punkt 2, die unter die Lernmittelfreiheit fallen müssten?

4. Wer entscheidet über die Anzahl der Lernmaterialien aus Punkt 2? Sind sie in den letzten Jahren gestiegen?
5. Gab es Eltern, die die Kosten für die Lernmaterialien aus Punkt 2 nicht zahlen konnten?
6. Werden Schulbücher durch die Schulen für mind. drei Jahre genutzt?
7. Gibt es eine Staffelung für das dritte und jedes weitere Kind gem. § 12 LernMV?

Beantwortung der Fragen durch Lenné Schule:

1. Eltern unserer Grundschüler kaufen keine Bücher. Die Bücher erhalten alle Schüler leihweise von der Schule. Die Eltern müssen nur Arbeitshefte erwerben. Das ist Verbrauchsmaterial und liegt besonders in Klasse 1 über den 12,00 €. Die Schüler der SEKI kaufen einmalig in Klasse 7 das Tafelwerk und ansonsten auch nur Arbeitshefte.

2. Das ist von Jahr zu Jahr unterschiedlich. In Klasse 5 sind es z. B. mehr, da Arbeitshefte dabei sind, die in 5 und 6 benutzt werden. Dafür ist es in Klasse 6 weniger. Im Schuljahr 2015/2016 sah es wie folgt aus:

Kosten für Arbeitshefte:

Klasse 1:	46,00 €
Klasse 2:	40,00 €
Klasse 3:	25,00 €
Klasse 4:	35,00 €
Klasse 5:	36,00 €
Klasse 6:	20,00 €

3. Nein

4. Darüber entscheidet in der Regel die Fachkonferenz.

5. Ja, gibt es. Das sind Eltern die dann über den Sozialfond Anträge stellen. Das sind aber nicht viele, die wegen der Lehrmaterialien den Antrag stellen. Das geht dann eher in Richtung Materialien, Turnschuhe usw.

6. Unsere Schulbücher nutzen wir im Normalfall, wenn es keine lehrplanbedingten Veränderungen gibt, manchmal auch 6/7/8 Jahre. Es gibt auch Fächer, wo wir nur mit Klassensätzen arbeiten, damit nicht jeder ein Buch bekommen muss.

7. Ja.

Beantwortung der Fragen durch Grimm-Schule:

1. In den letzten Jahren sind alle Bücher und Arbeitshefte im Durchschnitt um ca. 2 € im Preis gestiegen. Dahingegen ist der Eigenanteil der Eltern der LernmittelVO nicht gestiegen.

Dann sollte weiterhin beachtet werden, dass wir ab 2016/2017 in vielen Fächern Bücher und Arbeitshefte neu einführen müssen, da die neuen Rahmenlehrpläne in Kraft treten werden.

Klasse 1 hat in den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016 keine Bücher gekauft nur Arbeitshefte.

2. Das ist von Jahr zu Jahr unterschiedlich.

Kosten für Arbeitshefte im Schuljahr 2014/15:

Klasse 1:	65,40 €
Klasse 2:	52,15-53,25 €
Klasse 3:	51,20 €
Klasse 4:	61,65 €
Klasse 5:	63,14 €
Klasse 6:	24,35-25,70 €

Kosten für Arbeitshefte im Schuljahr 2015/16:

Klasse 1:	66,40 €
Klasse 2:	61,65-74,85 €
Klasse 3:	47,40-61,55 €
Klasse 4:	62,20 €
Klasse 5:	61,74 €
Klasse 6:	25,95 €

3. In Klasse 5 besorgen die Eltern den Duden, der bis Klasse 10 und darüber hinaus nutzbar ist, um für die Kinder in der Schule bestimmte Grundlagen für die Verwendung eines Nachschlagewerkes für ihr Leben zu schaffen.

4. Darüber entscheidet in der Regel die Fachkonferenz.

5. Anfragen oder Anträge von Eltern die sich diese Schulhefte/Bücher finanziell nicht leisten konnten habe ich nicht erhalten (Ausnahme: Antragstellungen zum BuT/Schulbedarf).

6. Unsere Schulbücher nutzen wir im Normalfall 4 Jahre.

7. Hinweise und Informationen zur Staffelung werden an betreffende Eltern bei Besuchen im Sekretariat angesprochen, jedoch bisher nicht in Anspruch genommen.